

Beschluss der Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 18./19. Mai 2000, Zwickau, Domgarten

Landwirtschaft

L-1

Neufassung

Ich bin dabei! Die NEUE Landwirtschaft

5 BSE, Maul- und Klauenseuche, Antibiotika im Schweinefutter, nicht deklarierte Zutaten
in der Wurst... – die Skandale in der Land- und Lebensmittelindustrie reißen nicht ab.
Das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Praxis der Landwirtschaft
und Tierhaltung, in die Produktion von Lebensmittel und in die Politik ist gründlich erschüttert. Selten hat sich der Konsum so tiefgreifend verändert. Aber selten haben
10 Skandale auch solche Chancen tiefgreifender Veränderung möglich gemacht. Politik,
Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft, Handel und VerbraucherInnen sind bereit, Fehler
in der bisherigen Praxis einzuräumen und neue Wege zu gehen.

15 „DIE NEUE LANDWIRTSCHAFT“ ist Slogan der GRÜNEN Kampagne. Mit einer grünen
Bundeslandwirtschaftsministerin, deren Motivation und Kompetenz Sympathie und Anerkennung bringt, haben wir so günstige Voraussetzungen wie noch nie, unsere Vorstellungen grüner Landwirtschafts- und Verbraucherpolitik durchzusetzen, die wir seit unserer Gründung fordern. Mit Hilfe der rot-grün regierten Ländern, den grünen Landesverbänden und GRÜNEN Aktionen vor Ort können wir den Umwälzungsprozess mit gestalten.

20 Dieser Antrag soll unseren Standpunkt zur sächsischen Landwirtschaftspolitik darstellen. Mit unseren Forderungen wollen wir die CDU-Landesregierung aufrufen, die gesellschaftliche Bereitschaft zu Veränderungen zu nutzen und im Interesse der Landwirte und der Verbraucherinnen und Verbraucher neue politische Ziele zu setzen.

25

Die Landesversammlung möge beschließen:

30

Bündnis 90/ Die Grünen in Sachsen treten für eine Modernisierung der Landwirtschaft hin zu einer umweltverträglichen und verbrauchergerechten Landwirtschaft ein.

Bündnis 90/ Die Grünen in Sachsen unterstützen ~~die Forderung~~ das Ziel der Bundeslandwirtschaftsministerin, den Flächenanteil des ökologischen Landbaus innerhalb der nächsten fünf Jahre auf mindestens 10% zu erhöhen.

Bündnis 90/ Die Grünen fordern die sächsische Staatsregierung auf, ihre Förder- und Genehmigungspolitik auf dieses Ziel zu optimieren und andere Formen der Landwirtschaft stärker auf Kriterien der Nachhaltigkeit und Tiergerechtigkeit auszurichten. Im einzelnen fordern Bündnis 90/ Die Grünen in Sachsen folgende Maßnahmen:

40 **Ökologischer Landbau**

• Der ökologische Landbau muss weiter vehement gefördert werden. Dabei ist vor allem die artgerechte, ökologische Tierhaltung zu stärken. Ziel der Förderung ist die Stabilisierung und gleichmäßige Entwicklung der Wertschöpfungskette ökologischer Produkte von der landwirtschaftlichen Erzeugung über die Verarbeitung bis zum Handel.

• Die Ämter für Landwirtschaft müssen für Neu- und Umbauten in der artgerechten, ökologischen Tierhaltung Abstimmungen mit anderen Bereichen, z.B. dem Umweltschutz (UVP, BImSch...) forcieren. Diese Dienstleistungen müssen in einem vorgegebenem zeitlichen Rahmen definiert werden.

• Aufgabe der Ämter für Landwirtschaft wird es in Zukunft sein, die Landwirtschaftsbetriebe zum ökologischen Landbau zu beraten bzw. zu begleiten. Dafür müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders zu Fragen des Pflanzenbaues, der Tierhaltung auf die Umstellung und der Ökonomie im ökologischen Landbau geschult werden.

• Weiter müssen in Sachsen auch freie Träger für die Beratung zum ökologischen Landbau gefördert werden. Es darf in Sachsen kein Beratungsmonopol für die Ämter für Landwirtschaft bestehen bleiben.

• Im Bereich der Forschung und Wissenschaft muss der ökologische Landbau insbesondere in der Tierhaltung wesentlich verstärkt werden. Es fehlen oft geeignete Tierassen und Kulturpflanzensorten für den ökologischen Landbau. Auch die speziell für den ökologischen Landbau entwickelte Landtechnik muss weiterentwickelt werden. Die sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft soll sich hier stärker engagieren.

• Bündnis 90/ Die Grünen fordern, dass der sächsische Lehr- und Versuchsbetrieb Köllitsch auf ökologischen Landbau umgestellt wird.

• Die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschule sowie die Hochschulen müssen die Prinzipien des ökologischen Landbaus als Pflichtlern- und Prüfungsfach einführen.

• Initiativen bzw. Unternehmen der Landwirtschaft und Ernährungsbranche müssen mit dem Ziel gefördert werden, die Vermarktung ökologisch produzierter Produkte zu übernehmen bzw. auszubauen. Da es sich bei den in Frage kommenden Unternehmen häufig um eigenkapitalschwache Neugründungen oder Erweiterungen handelt, müssen diese mit Landesbürgschaften für Marktkredite unterstützt werden.

• Der Freistaat Sachsen muss die Verbraucherinformation und Öffentlichkeitsarbeit für den ökologischen Landbau und deren Produkte intensivieren. Nur ein informierter Verbraucher ist in der Lage, sinnvolle Kaufentscheidungen zu treffen. Wissende

75 Verbraucher sind der beste Schutz vor Verbrauchertäuschung. Besonders Aktionen mit den Verarbeitungsunternehmen und den Handelsstufen, insbesondere dem Lebensmitteleinzelhandel sowie dem Naturkosthandel, sollen dabei Vorrang haben. Wir fordern, dass die Öffentlichkeitsarbeit freier Träger, wie die Gää e.V. – Vereinigung ökologischer Landbau (*) oder die Verbraucherberatung Sachsen e.V., aber auch Initiativen, wie Verbrauchergemeinschaften, finanziell stärker unterstützt wird.

- 80
- Das sächsische Kultusministerium soll in den allgemeinen Lehrplan ein Pflichtfach zur Lebensmittel- und Ernährungskunde einführen.
 - Der Freistaat Sachsen setzt dabei weiterhin auf das von ihm selbst initiierte ÖPZ, dem Öko-Prüfzeichen (**), soweit es nicht dem Zeichen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft entgegen steht.

85 **Konventionelle Landwirtschaft**

- Die Förderpolitik für Landwirtschaftsbetriebe, die keinen ökologischen Landbau betreiben, muss sich in weit stärkerem Maße an Kriterien der Nachhaltigkeit orientieren. Die so genannte „gute fachliche Praxis“ muss dabei deutlich schärfer definiert werden.
- 90 • Stallbauten, die nicht den Anforderungen artgerechter Tierhaltung genügen, dürfen in Zukunft nicht mehr gefördert werden. Das heißt, Ställe ohne Einstreu, Tageslicht oder Auslauf sollen in Zukunft sukzessiv ersetzt werden.
- Der Freistaat Sachsen wird sich in Zukunft nicht mehr für verlängerte Übergangsfristen zur Einführung von verbesserten Tierhaltungsbedingungen einsetzen, wie das 95 jüngst bei der Legehennenverordnung der Fall war. Stattdessen soll sich Sachsen gegen die Käfighaltung von Legehennen aussprechen und alternative Haltungsverfahren fördern.
- Gewerbliche Landwirtschaft, also flächenlose Tierhaltung, muss in Sachsen strengere Auflagen zur Tiergerechtigkeit und Umweltverträglichkeit erhalten.
- 100 • Sachsen soll sich gegen die Verwendung sowie die Produktion von hormonellen Leistungsförderern bzw. Zuchthilfen, die Mast mit antibiotikahaltigen Futtermitteln und der Einsatz von gentechnisch veränderten Futtermitteln in Sachsen einsetzen. Die Verwendung tierischer Futtermittelkomponenten muss für Wiederkäuer EU-weit un-
befristet verboten werden. Futtermittel müssen vollständig deklariert werden!

105 **Allgemeine Landwirtschaft**

- Bündnis 90/ Die Grünen in Sachsen lehnen den Einsatz gentechnisch veränderte Organismen zur landwirtschaftlichen Nutzungen ab. Wir fordern die sächsische Staatsregierung auf, Zucht und Anbau von gentechnisch veränderten Kulturen zu erschweren, dies gilt auch für so genannte wissenschaftliche Zwecke. Durch das Robert-Koch-
110 Institut genehmigte Verfahren müssen durch die Landesregierung veröffentlicht werden.
- Die Verminderung von Tiertransporten muss Ziel sächsischer Politik sein. Die Überprüfung von Fahrern auf ihre Qualifikation und Fahrzeugen auf Tiergerechtigkeit und Verkehrssicherheit ist zu verstärken.

- 115
- Regionale Wirtschaftskreisläufe müssen verstärktes Ziel sächsischer Wirtschaftspolitik werden. Vermarktungsinitiativen aus Landwirtschaft, Verarbeitung, Handel, Gastronomie und Tourismus sollen dabei Unterstützung finden.
 - Der Freistaat muss zur Sicherung der Trinkwasserqualität weitere Flächen dem Grundwasserschutz unterstellen.

120

Die Landwirtschaftspolitik Sachsens hat ihren größten Einfluss auf die Umsetzung veränderter Rahmenbedingungen durch Veränderungen in der Förderung. Der finanzielle Rahmen soll dabei aber nicht ausgedehnt werden. Daher müssen bestehende Mittel umgeschichtet werden und effizienter eingesetzt werden. Dies muss in einem vertretbarem und verlässlichen, also für die Landwirtschaftsbetriebe planbaren Rahmen vollzogen werden.

125

Bündnis 90/ Die Grünen wollen keinen Kampf zwischen den Landwirtschaftsbetrieben um die Fördermittel. Aber den konventionell wirtschaftenden Betrieben muss klar werden, dass der Förderabstand zwischen konventioneller und ökologischer Landbewirtschaftung und Tierhaltung sich zu Gunsten nachhaltiger Wirtschaftsweisen entwickeln wird.

130

Das Land Sachsen wird seinen Anteil dazu beitragen müssen, die Landwirtschaft in Sachsen in dieser Weise zu modernisieren und damit zukunftsfähig zu machen. Nur so werden die Verbraucherinnen und Verbraucher wieder Vertrauen in die sächsische Landwirtschaft gewinnen können.

135

(*) Die Gäa e.V. – Vereinigung ökologischer Landbau ist der stärkste Anbauverband ökologisch wirtschaftender Betriebe in Sachsen. Er wurde bereits 1989 in Dresden gegründet und ist vorwiegend in den neuen Bundesländern aktiv. Der Name Gäa kommt aus der griechischen Mythologie und bedeutet „Mutter Erde“ (Demeter = Göttin der Fruchtbarkeit).

140

(**) Das Öko-Prüfzeichen (ÖPZ) ist eine gemeinsame Initiative von AGÖL und CMA. Die AGÖL ist die Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau e.V., der Dachverband der Anbauverbände des ökologischen Landbaus in Deutschland. CMA heißt Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft GmbH. Ihre Aufgabe ist die Förderung des Verbrauchs deutscher Landwirtschaftsprodukte. Beide haben als gemeinsames Unternehmen die Öko-Prüfzeichen GmbH gegründet. Aufgabe der ÖPZ GmbH ist die Verbreitung des Öko-Prüfzeichens ÖPZ.

145

150